

5. Der Fall praktischer Irrationalität

»What we are going to blame you for is not that other force that was working in you or on you, but for the fact that you let it do that, that you failed to pick up the reins and take control for your own movements.«¹

Wenn Korsgaard in SC vom Scheitern praktischer Rationalität im Rahmen defizitären Handelns und Person-Seins spricht, geht es ihr nicht darum, die Vielfalt menschlicher Selbstsabotage im Handeln zu umreißen und daraus normative Bestimmungen abzuleiten. Sie will nicht erklären, wie das Scheitern im Einzelfall zustande kommt bzw. warum es dieses gibt, sondern welche grundsätzlichen Mechanismen am Werk sind, wenn es vorliegt.² Das Ziel meiner Kritik besteht vor diesem Hintergrund darin zu zeigen, dass Korsgaards theoretizistische Herangehensweise an das Begriffspaar praktischer Rationalität und Irrationalität einer ethisch-moralischen und konstitutiven Einordnung vernünftigen *und* unvernünftigen Handelns und Person-Seins nicht gerecht wird, weil sie in ihrer Konzeption der besagten Mechanismen konflikthafte Spannungen zwischen Vernunftvermögen, Moralität und der lebenspraktischen Existenz des Einzelnen simplifiziert oder außen vor lässt.

In SC zeigt sich dies unter anderem darin, dass Korsgaard dem Umstand, dass praktische Irrationalität im Gegensatz zu Irrtümern oder scheiternden Versuchen trotz ihres destruktiven Charakters motiviert ist, kaum Relevanz einräumt: In ihrem Verständnis ist gelingendes so eng mit rationalem Handeln verbunden, dass sie das willentliche Handeln gegen die Prinzipien der Vernunft im vierten Kapitel als partikularistisches Wollen identifiziert, das unmöglich als Handeln im eigentlichen Sinn realisiert werden kann.³ Damit steht das irrationale Tun unter den Vorzeichen eines Handlungsversuchs, der daran scheitert, seinen Urheber als Person zu bestimmen, sodass sich kein autonomer Wille konstituiert, der wirklich bzw. auf die richtige Weise motiviert sein könnte, das irrationale Handeln bewusst zu vollziehen.

Korsgaard widmet sich der Frage danach, wie willentlich unvernünftiges und generell defizitäres Handeln möglich ist, im achten Kapitel

1 SC, 8.5.1 (S. 175).

2 Ibid., 8.2.5.

3 Ibid., 2.1 und 2.2. Am Deutlichsten bezieht Korsgaard in diesem Punkt dadurch Stellung, dass sie den Begriff des irrationalen Handelns oder Person-Seins in SC gar nicht verwendet, sondern Aktualisierungen der praktischen Abkehr von der Vernunft immer schon mit scheiternden oder schlechten Versuchen des Handelns identifiziert und mit diesem Vokabular beschreibt.

von SC. Sie stellt Platons und Kants Erklärungsansätze vor, um sie zu gunsten ihres konstitutivistischen Modells zu modifizieren: Schlechtes Handeln ist demzufolge möglich, weil sich ein Akteur nach den falschen Prinzipien bzw. Gesetzen scheinbar als Einheit konstituieren kann. Die verschiedenen Grade, die dieses Scheitern annimmt, sieht Korsgaard in Platons Typologie der seelischen Konstitutionen manifestiert.⁴ Dabei liegt der Fokus auf dem Aspekt des »bad« der gescheiterten Handlung, der im Verlauf von SC aus dem Attribut »badly done« entwächst, das Korsgaard schon zu Beginn als Charakteristikum scheiternder Handlungen einführt.⁵ Diese Betonung ergibt sich unter anderem aus dem Übergang von einem funktional zu einem moralisch gefärbten Vokabular im Zuge der Bestimmung seelischer Einheit als Zustand der Gerechtigkeit im siebten Kapitel. Als Grundlage für die Bestimmung des Defizitären fungiert die technische Bestimmung praktischer Irrationalität im zweiten Kapitel, die auf den erwähnten Überlegungen in NIR basiert. Im Vergleich der beiden Werke verschärft sich das Ausmaß des Defizits in SC: Während Korsgaard in NIR feststellt, dass dem irrationalen Akteur ein echter Zugang zu seinem Begehrungsvermögen fehlt, ist in SC nicht mehr sicher, inwieweit man demjenigen, der sich gegen die Prinzipien der Vernunft wendet, überhaupt noch den Status einer *Person* im eigentlichen Sinn zusprechen kann. Im achten Kapitel geht es dann um die ethisch-moralische Auswertung dieses Defizits: Vor dem Hintergrund des Anspruchs zeigen zu können, dass Handeln und Person-Sein die Verpflichtung auf Moralität erfordert, zeitigt der Umstand, dass der irrationale Akteur die konstitutiven Regeln dieses Zusammenhangs bricht, gravierende Konsequenzen: Aus einem bloßen Scheitern im Handeln wird die verurteilungswürdige Verletzung der Bedingungen einer guten und richtigen praktischen Existenz.

Zu einem solchen Verhalten sind vernunftbegabte Lebewesen nach Korsgaard deshalb in der Lage, weil die seelischen Vermögen in ein Ungleichgewicht geraten können, das zugleich die moralisch negative Kategorie innerer Ungerechtigkeit markiert. Damit ist nicht das zuvor kritisierte *Combat Model* reaktiviert, denn die Abkehr von der Vernunft soll nicht einfach mit der Herrschaft *eines* Vermögens gleichgesetzt werden. Eine solche Verlagerung des Problems wäre nach Korsgaard ein Einfallstor für die Auflösung der Akteursinstanz schlechthin. Deren Aufteilung in psychische Kräfte bedrohe auf ganz grundlegend funktionaler Ebene die Trennung zwischen Mensch und Tier und damit die Besonderheit menschlichen Handelns.⁶ Die formale Struktur der Selbstkonstitution

4 Ibid., 8.1.

5 Ibid., 2.1.3 und 2.2.3.

6 Auf die Problematisierung einer Unterteilung des Geistes bzw. der Psyche werde ich unter philosophisch-psychoanalytischen Vorzeichen

muss daher auch im schlechten Handeln erhalten bleiben, während ihre konkrete Manifestation in den platonischen Stufen scheitert.⁷ Ausschlaggebend für die Stufenfolge, die von der aristokratischen, über die timokratische, oligarchische und demokratische zur tyrannischen Seele führt, ist nicht eine jeweils eigenständige Form schlechten Handelns und Person-Seins, sondern das Maß, in dem der Akteur Autonomie und Effektivität nicht zur vollen Entfaltung bringt, weil er sich der Herrschaft seiner begehrnden und bedürfnismäßigen Antriebe überlässt. Auf diese Weise treten formale und substantielle Gerechtigkeit immer mehr auseinander, bis auch von der formalen Gerechtigkeit nur noch eine Hülle der Wirksamkeit übrigbleibt.

Diese Zuordnung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit je nach Organisation der Seelenvermögen wirft einige Fragen auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass hier nicht bloß von Handlungsweisen, sondern von Abstufungen, ein Selbst bzw. eine Person zu sein, gesprochen wird, ohne dass dabei viel Raum bleibt für eine differenzierte Vermittlung davon, wie sich die Abstufungen als konkrete praktische Existenzen gestalten.⁸ So ist z. B. unklar, inwieweit die abgestuften Akteure noch über ein Streben nach dem Ideal rationalen und moralischen Handelns verfügen, das ihr Tun ja überhaupt erst als Handeln qualifizieren soll. Damit ist auch die Frage angedeutet, von welchem Standpunkt aus die normative Einstufung erfolgt: Auf der einen Seite sollen die Akteure für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden können, gleichzeitig verfügen sie ja nicht über einen übergeordneten Standpunkt, von dem sie ihr eigenes Verhalten angemessen einschätzen könnten und an den man appellieren und Vorwürfe richten könnte. Damit ist nicht bewiesen, dass die Einstufung falsch ist, sie lässt allerdings Platz für die Vermutung, dass

zurückkommen, da dabei, wie sich z. B. bei Davidson zeigt, häufig auf psychoanalytische Modelle der Psyche zurückgegriffen wird.

⁷ SC, hier vor allem 8.1.3.

⁸ Selbstverständlich sind hier Platons Vorstellungen der jeweiligen Lebensformen und Persönlichkeiten präsent, allerdings übernimmt Korsgaard diese nicht einfach. Während sie einzelne Konstitutionsformen des praktischen Scheiterns exemplarisch veranschaulicht, worauf ich gleich noch zurückkomme, stehen das abstrakte antike Modell der Seele und ihrer Erscheinungsformen auf der einen und die Manifestationen praktischen Rationalität und Irrationalität im Rahmen der Handlungs- und Lebenspraxis eines konkreten Akteurs auf der anderen Seite über weite Teil unverbunden nebeneinander. Aus diesem Grund reicht Korsgaards Rückgriff auf diese Form eines graduellen Systems meiner Ansicht nach auch nicht aus, um den Einwand gegen ihr Modell zu entkräften, damit würden die Unterschiede zwischen verschiedenen Formen des Handelns und seines Scheiterns zugunsten einer gleichgeschalteten Ausrichtung am Ideal von Rationalität und Moralität eingebnet.

hier eine fundamentale Anklage dagegen geführt wird, sich nicht richtig im Griff zu haben bzw. nicht das Beste aus sich zu machen.⁹ Wenn dies der Bodensatz moralischer Abgründe sein soll, bräuchte es meines Erachtens eine substantiellere Argumentation als den allgemeinen Verweis auf eine abstrakte innere Unwucht.

Das achte Kapitel von SC ist auch deshalb von Bedeutung für meine Überlegungen, weil sich hier im Anschluss an die Präsentation des platonischen Modells drei exemplarische Konkretisierungen finden lassen, in denen die Reichweite des Scheiterns an Rationalität und Moralität veranschaulicht wird. In deren Präsentation kommt vor allem aber auch Korsgaards Schwarz-weiß-Sicht des Unterschieds zwischen guter und richtiger Rationalität und schlechter Irrationalität zum Ausdruck.

Korsgaard greift zunächst bei der Charakterisierung des gelingenden Falls auf eine quasidialogische Darstellungsform zurück, um ihre eigene Perspektive und die des Lesers in eine Gemeinschaft des Austauschs unter rationalen Akteuren zu fassen. Formulierungen wie »[W]e make ourselves the authors of our actions, by the way that we act« und »[S]o it's like this: in being the author of your own actions, you are also a co-author of the human story, our collective, public, story« prägen die sprachliche Vermittlung im ersten Teil von SC.¹⁰ Charakterisierungen des Scheiterns erscheinen in diesem Kontext als hypothetische Abschreckungsszenarien wie die Vorstellung einer Interaktion auf Basis privater Gründe als Kampf oder Krieg, die der Wir-Reflexion als destruktive Negativfolie diametral entgegensteht. Wenn das Scheitern dann eine exemplarische Wirklichkeit gewinnt, wechselt Korsgaard in eine distanzierte Betrachtung des Handlungsgeschehens aus drittpersonaler Perspektive und tritt so aus dem Szenario heraus, um ihm ›Geschichten‹ zu erzählen.¹¹ In diesen inszeniert sie Handlungs- und Konstitutionsprozesse, die von ihrem Ideal abweichen, als Fälle von Selbstdestruktivität. Dabei bilden die Beispiele auch einen Balanceakt: Sie präsentieren irrationales Handeln als etwas, dessen Urheber sich damit als Person konstituiert und dieses Person-Sein zugleich auf eine Weise torpediert, die es rechtfertigt, ihn als Akteur zu verurteilen, der zu keiner echten Wertschätzung seiner praktischen Existenz in der Lage ist. Der irrationale Akteur und seine persönliche Perspektive werden so nur schwer greifbar. Wenn Korsgaard jedoch die rationale Selbststeuerung als Konstitution einer Handlungsperspektive konkretisiert, aus der heraus der Akteur seine praktische Existenz

9 Korsgaard spricht im Vorwort von SC von Handeln als »activity of making something of ourselves.« SC, »Preface«, S. xiii.

10 Ibid., 3.1.1 und 10.1.7.

11 Dieser Ausdruck steht in Anführungszeichen, weil ich damit lediglich Korsgaards Rede von »stories« markieren möchte. Inwiefern narrative Strukturen bei der Vermittlung von Beispielen eine Rolle spielen, diskutiere ich im Verlauf des dritten und vierten Kapitels.

im Sinne seiner individuellen Lebensprojekte gestaltet, muss sie andererseits auch deutlich machen, wie diese Perspektive ins Schlingern geraten oder sogar Schiffbruch erleiden kann, ohne mit einem völligen Verlust von Zurechnungsfähigkeit einher zu gehen.

Ob die besagten Beispiele wirklich in der Lage sind, hier Licht ins Dunkel zu bringen und so dazu beizutragen, dass Korsgaards Modell des Gelingens und Scheiterns von Handeln und Person-Sein einzufangen vermag, was es bedeutet, eine vernunft- und moralbegabte Person mit einer von individuellen Erfolgen und Misserfolgen bestimmten Handlungs- und Lebenspraxis zu sein, ist jedoch auch mit Blick auf die Vermittlung der Beispiele fraglich.

Die ersten beiden Veranschaulichungen finden sich im achten Kapitel und damit zwischen Korsgaards Bestimmung der innersubjektiven Einheit im Handeln und ihrer Vorstellung, wie sich diese Einheit im inter-subjektiven Miteinander manifestiert. Für Letzteres ist das dritte Beispiel von zentraler Bedeutung: Während die ersten beiden Beispiele um das innersubjektive Scheitern an der Selbstkonstitution im Handeln kreisen, geht es im dritten Beispiel auch darum, wie sich dieses Scheitern auf die Interaktion mit anderen Akteuren auswirkt.

Den Anfang macht der Fall von *Harriet*,¹² welcher der gleichnamigen Figur in Jane Austens Roman *Emma* nachempfunden ist und die kantische Vorstellung des Handelns nach dem falschen Gesetz veranschaulichen soll.¹³ Korsgaard verwendet nicht das literarische Vorbild selbst, sondern eine abgewandelte Version, und bringt es mit Kants Problematisierung der Selbstliebe in Verbindung, obwohl es dafür nicht die richtige Konstellation besitzt.

Sowohl die Veränderung des literarischen Vorbilds als auch die Verknüpfung mit Kant haben etwas mit der Berücksichtigung des konkreten Handlungsvollzugs zu tun. Um diesen Punkt zu erläutern, braucht es allerdings einen anderen Blick auf das dargestellte Szenario als den, den Korsgaard entwirft. Als Ausgangspunkt für einen solchen Blickwechsel lässt sich der Umstand nutzen, dass es eine literarische Vorlage gibt und man davon ausgehend auch fragen kann, inwieweit Korsgaard bestimmte Merkmale der Originalsituation des Handelns und Akteur-Seins weglässt.¹⁴ In Korsgaards kurzer Schilderung dient *Harriet* als

¹² Wenn in diesem Buch von philosophischen oder psychoanalytischen Beispielszenarien bzw. Fällen die Rede ist, benenne ich diese mit dem Namen der Hauptfigur, den ich außerdem kursiviere.

¹³ SC, 8.2.2.

¹⁴ Ich bin mir im Klaren darüber, dass allein eine allgemeine Behauptung von Unvollständigkeit vor allem im Fall von Gedankenexperimenten meist keine ausgereifte Strategie der Kritik darstellt – bei solchen konstruierten Szenarien geht es nicht um eine Vollständigkeit von empirischen Details, sondern um die Kombination ausgewählter Faktoren, die einen argumentativen

Veranschaulichung schlechten Handelns, weil sie sich dadurch bestimmt, dass sie sich in all ihren Entscheidungen nach ihrer Freundin Emma richtet. Korsgaard betrachtet dies als einen Fall von Handeln, das »*defective as autonomous action*« ist und daher ein graduelles Scheitern am Ideal der sich rational und moralisch konstituierenden Person versinnbildlicht. Sie prangert dabei nicht das Fehlen der freien Entscheidung selbst an, sondern den Missbrauch dieser Vernunftkompetenz zugunsten einer ungerechten da unausgewogenen Orientierung an der heteronomen Außenwelt: »The bad person is determined from outside, for he is a conduit for forces working in him and through him, and he is to this extent, internally, enslaved.«¹⁵ Auffällig ist, dass für diese normative Beurteilung irrelevant zu sein scheint, inwieweit es sich hier um eine inner- oder eine intersubjektive Fremdbestimmtheit handelt: Korsgaard greift bei der Beurteilung *Harriets* auf Kants Argumentation gegen die Selbstliebe als blindes Befolgen von Neigungen zurück, doch diese hat ihren Schwerpunkt im einzelnen Subjekt. Mit einem lapidaren Verweis auf *Harriets* augenscheinlich egoistische Motivation subsummiert Korsgaard so ein Beispiel, das sich gerade dadurch auszeichnet, dass die Akteurin nicht einfach nur ihren Neigungen, sondern dem Willen einer konkreten *anderen* Person folgt, unter die normativ zu bestimmenden innersubjektiven Konstitutionsprozesse. Im Zuge dessen positioniert Korsgaard *Harriet* zwar hypothetisch auch im sozialen Rahmen einer »well-ordered modern constitutional democracy«,¹⁶ doch dabei handelt es sich wiederum um ein abstrakt konstruiertes Szenario, das lediglich dazu dient, mögliche weiter zu bestimmende Einflüsse auf ihr Tun auszuschalten.

Was genau ist daran aber das Problem? Meiner Ansicht nach gestaltet Korsgaard das *Harriet*-Szenario als ein eindeutiges Scheitern an praktischer Autonomie, indem sie die zentralen Faktoren, die eigentlich

Zusammenhang nahebringen. Meines Erachtens liegt die Sache im Fall von literarischen Beispielen, die zur Veranschaulichung und Vermittlung einer bestimmten normativen Perspektive eingesetzt werden, etwas anders: Hier lässt sich durch die sprachlich und inhaltlich eindeutig bestimmte Vorlage die Art und Weise thematisieren, wie das literarische Szenario präsentiert, was hinzugenommen und was davon weggelassen wird, und wie diese Verarbeitung die argumentativen Ansprüche stützt. Im Fall von Korsgaard bedeutet dies: Sie nutzt einen indirekten und einseitigen Rückgriff auf komplexe Darstellungen individueller Handlungs- und Lebensführungspraxis, um ein überzeugendes Bild von ihrer normativen Bestimmung des Zusammenhangs von Rationalität und Moralität zu übermitteln. Ich werde auf diesen methodologischen Punkt vor allem im Zusammenhang mit den Parallelen von literarischen Beispielen und Fallgeschichten im Hinblick auf ihr Vermittlungspotential im vierten Kapitel zurückkommen.

¹⁵ SC, 8.1.4.

¹⁶ Ibid., 8.2.2.

darüber entscheiden könnten, worin für diese Akteurin eine gelungene Selbstkonstitution in ihrem individuellen Person-Sein bestehen würde, außen vorlässt. Der Blick, den Korsgaard auf *Harriet* wirft, ist nicht einfach nur deshalb einseitig, weil er das literarische Vorbild aus den Augen verliert. Korsgaard versäumt es nicht nur, ihre Abstrahierung des literarischen Hintergrunds der *Harriet*-Figur kritisch zu reflektieren. Sie nutzt das so modifizierte Szenario außerdem dafür, die realitätsferne Schreckensvorstellung einer aus dem Nichts heraus völlig uneigenständigen Person zu präsentieren, die eine weitreichende Verurteilung einer solchen Handlungs- und Lebenspraxis unmittelbar einleuchtend erscheinen lässt. Diese Art der tendenziösen Vermittlung hat auch FitzPatrick im Auge, wenn er Korsgaard vorwirft, jede Distanzierung von bzw. Verletzung des KI mit extremen Fällen von »compromised agency« wie dem von »slavishly heteronymous Harriet« gleichzusetzen.¹⁷ Während seine Kritik jedoch bei der Frage ansetzt, inwieweit Korsgaard in ihrem Modell auf die falschen Beispiele zurückgreift, geht es mir darum, inwieweit Korsgaard es sich bei der Rekonstruktion ihrer Beispiele als Prozesse des Scheiterns zu einfach macht. Ihre Simplifizierung zeigt sich am Deutlichsten in der allzu eindimensionalen Unterscheidung zwischen der innersubjektiven Selbststeuerung auf der einen und der heteronomen Fremdbestimmung, die alles betreffen soll, was sich dieser Kontrolle im starken Sinn der Selbstgesetzgebung entzieht, auf der anderen Seite. Dass es über weite Teile des Romans *Emma* darum geht, wie sich die Beziehung zwischen *Emma* und *Harriet* zugleich als destruktives Abhängigkeitsverhältnis, aber auch als wechselseitige Stabilisierung in einer für weibliche Selbstbestimmung mehr als ungünstigen Lebenswelt ereignet und weiterentwickelt, kann hier kaum einen angemessenen Platz finden.¹⁸ Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil Korsgaard nicht nur von einzelnen Handlungen, sondern von einer Praxis spricht, die das praktische Dasein der Akteurin im Ganzen betrifft: Vor diesem Hintergrund trifft *Harriet* nicht nur eine isoliert zu betrachtende Entscheidung. Diese sollte mit Blick auf Korsgaards Vorstellung der menschlichen Lebensform als Vervollkommnung individueller Potentiale in Form von praktischen Identitäten in ein Netz von persönlichen Zielen und praktischen Identitäten und damit in eine individuelle Lebenswelt eingebettet werden können. Dies ist insbesondere für eine ethisch-moralische Beurteilung von *Harriet* als Urheberin dieser Entscheidung von zentraler Bedeutung: Dafür muss es möglich sein, zwischen destruktiver Fremdbestimmung und einer Einbettung ihres Standpunkts in lebensgeschichtlich gewachsene

17 FitzPatrick, »How not to be an ethical constructivist«, S. 60.

18 Vgl. Peter Sabor, *The Cambridge Companion to 'Emma'*, Cambridge: Cambridge Univ. Press 2015 und Fiona Stafford (Hg.), *Jane Austen's Emma. A casebook*, New York, NY: Oxford Univ. Press 2007.

Beziehungen, über die sie nicht durch reflexive Distanznahme rationale Verfügungsgewalt erlangen, zu der sie sich jedoch als Teil ihrer selbst verhalten kann, zu unterscheiden. Erst die Beachtung *beider* Dimensionen würde den Zugang zu einer angemessenen Bewertung eröffnen. Im Fall von *Harriet* offenbart sich dabei nicht zwangsläufig ein Schwelgen in selbstverliebter Verantwortungslosigkeit, wie es Korsgaards Darstellung nahelegt. Ebenso wenig lässt Korsgaards Präsentation des Beispiels jedoch eine elaborierte andere Deutung zu. Es enthält einen ethisch-moralisch relevanten Gedanken über die Möglichkeit, sich im Handeln mit der sozialen Beziehungs-Welt einzulassen: in Form einer Aufgabe aber auch Hingabe seiner selbst an eine andere Person. Dieses Phänomen ist ein Grenzfall der Autonomie. Doch es ist als solcher kein gelungener oder scheiternder Fall. Inwieweit es sich bei *Harriets* Entscheidung im Rahmen ihrer lebenspraktischen Situation als gelungene und inwieweit sie sich als gescheiterte Selbstkonstitution herausstellt, ist eine Frage, die sich meiner Ansicht nach nur angemessen klären lässt, wenn man die Rolle des Anderen – Emma, zu deren Verhalten *Harriets* Handeln in einer engen Verbindung steht – ebenso wie die Rolle von *Harriets* motivationaler Verstrickung in den konkreten Umständen ihrer Handlungs- und Lebenspraxis nicht per se als Störfaktoren fasst, sondern als potentiell konstruktive Bestandteile ihrer Selbstbestimmung als Person, die in ihren konkreten Handlungsumständen ihre Autonomie und Freiheit lebt oder daran scheitert sie zu leben.

Das zweite Beispiel weist wohl am Ehesten Ähnlichkeiten mit den in der Philosophie verbreiteten Alltagsbeispielen für praktische Irrationalität auf: Es geht um den Studenten *Jeremy*, dem seine Wankelmüttigkeit zum Verhängnis wird.¹⁹ Dieser Fall soll die demokratische Seele bzw. den damit verbundenen Grad des Scheiterns an praktischer Selbstkonstitution veranschaulichen: *Jeremy* durchlebt einen Abend, an dem er eine willkürliche Entscheidung nach der anderen trifft, um schließlich an einen Punkt zu kommen, an dem all seine in dieser Zeit verfolgten Pläne gescheitert sind, sodass er letztlich wie in einer Art ausgleichender Gerechtigkeit im Versuch alle seiner Begehrungen zu erfüllen, keines erfüllt bekommt. Seine Situation erinnert an den philosophischen Topos des willensschwachen Akteurs, der einem Verlangen nachgibt, obwohl er eigentlich gute Gründe für den Verzicht hat.²⁰ Während die übliche

¹⁹ SC, 8.3.4.

²⁰ Beispiele für dieses Szenario finden sich z. B. bei Donald Davidson, der über das Verlangen nach ungesunden Süßspeisen, und bei Martin Seel, der über das Verlangen zu rauchen, spricht, dem der willensschwache Akteur nachgibt. Siehe Davidson, »How is Weakness of the Will Possible?« und Martin Seel, »Ein Lob der Willensschwäche«, in: *Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002.

Schilderung jedoch meist nicht auf einen unglücklichen Ausgang abzielt, spielt dieser bei Korsgaard eine zentrale Rolle. Es handelt sich in ihrem Modell nicht einfach um ein Beispiel für eine Schwäche, sondern um eine Stufe des Scheiterns an praktischer Selbstkonstitution, das der schwerwiegendsten Form, der tyrannischen Verfassung, direkt vorgelagert ist und dieser somit in *puncto* Defizit und Verfehlung kaum in etwas nachstehen soll. Diese pessimistische Einordnung gründet in der Annahme, dass ein solch sprunghafte Handeln auf einer Missachtung der Vernunft beruht, bei der allen Handlungsimpulsen bzw. Begehrten der gleiche handlungsanleitende Status zugesprochen wird, sodass der Willen in partikularistische Momente zerfällt. Im Anschluss daran, dass FitzPatrick den Fall von »*Jeremy the wanton college student*« ebenfalls als übertrieben extreme Form des defizitären Willens charakterisiert,²¹ lässt sich hier die Frage stellen, ob dieses Beispiel als selbstzerstörende Wankelmüigkeit wirklich angemessen beschrieben ist. Zum einen kann man anzweifeln, ob ein Verhalten, wie es Korsgaard anhand des Akteurs *Jeremy* beschreibt, wirklich nur als völlig orientierungsloser Vorgang bestimmt werden kann, dessen Urheber sich seinen Impulsen so überlässt, dass er sich nur als wenig mehr als ein *heap* konstituiert. Tubert geht in diese Richtung, wenn sie Korsgaard entgegenhält, dass der wankelmüte Akteur eben nicht als jemand charakterisiert werden muss, dessen Willen, Handeln und Person-Seins sich in der Vielheit seiner Begehrten auflöst.²² Es wäre vielmehr auch bei einem ständig wechselnden Streben im Handeln möglich, eigenständig zu handeln, nur dass sich diese Selbststeuerung dann allein auf eine zeitweilige Verpflichtung auf eine konkrete Anwendung des HI beschränken würde. Was hier ebenso wie bei FitzPatrick mitschwingt, ist eine Skepsis gegenüber dem Vorgehen, die Geltung des KI auch dadurch apodiktisch zu setzen, dass man das Scheitern an ihm allzu destruktiv charakterisiert. Zu dieser Charakterisierung gehört auch, dass Korsgaard *Jeremys* Verhalten als stellvertretend für ein »democratic life« behandelt und so eine überschaubare Handlungsepisode zu einer verurteilenswerten Lebensform stilisiert.²³ Die Frage, wie sich das abendliche Umhertreiben von *Jeremy* überhaupt als seine generelle Handlungs- und Lebensführungspraxis denken ließe, spielt dabei jedoch kaum eine Rolle. Korsgaard belässt es dabei, *Jeremys* Verhalten zu einem Mechanismus der inneren Fremdbestimmtheit durch sein Begehrten zu verallgemeinern, der mehr oder weniger automatisch in Aktion tritt, wenn ein Akteur es unterlässt, sich erfolgreich durch rationale Reflexion zusammen zu reißen.

²¹ FitzPatrick, »How not to be an ethical constructivist«, S. 60.

²² Tubert, »Korsgaard's Constitutive Arguments and the Principles of Practical Reason«, S. 357/8.

²³ SC, S. 169.

Damit bleiben grundlegenden Probleme unbehandelt: Zum einen stellt sich über *Jeremys* konkreten Fall hinaus immer noch die Frage, inwieweit die Stufen scheiternder Selbstkonstitution überhaupt als Formen der Lebensführung und damit auch der personalen Identität eines Individuums verstanden werden können. Zum anderen ist fraglich, inwieweit Handlungsmoment und Lebenspraxis der Selbstkonstitution bei *Jeremy* wirklich Grund zu einer umfassenden ethisch-moralischen Bewertung geben – vor allem wenn man bedenkt, dass die demokratische Form in unmittelbarer Nachbarschaft zur tyrannischen Stufe gelagert ist. Ähnlich wie bei *Harriet* geht es auch hier letztlich um die Vermittlung der scharfen Abgrenzung von Fremdbestimmtheit und Autonomie als Nexus der Selbstkonstitution. Korsgaards normative Einordnung von *Jeremy* bringt die Vorstellung zum Ausdruck, dass Autonomie und praktische Existenz eines Akteurs an der Vernunftsteuerung nicht nur des einzelnen Handlungsvollzugs, sondern seiner Lebensform im Ganzen und damit an der Kontrolle seiner gelebten Interaktion mit der Welt hängen soll. Damit haben die Steuerungsanforderungen gelingenden Handelns einen Anspruch erreicht, der schwer zu übertreffen ist.

Dies wirkt sich auch auf das dritte Beispiel aus. Dabei widmet sich Korsgaards unter der Überschrift »Dealing with the Disunified« dem literarisch inspirierten Gedankenexperiment des *russischen Edelmannes* im 19. Jahrhundert von Derek Parfit: Der *Edelmann* bittet in jungen Jahren seine Ehefrau, ein Erbe, das ihm in ferner Zukunft zusteht, nach seinem jetzigen Willen zu verwalten, weil er befürchtet, dass er in älteren Jahren nicht mehr die gleichen ihm jetzt wertvoll erscheinenden sozialistischen Ideale befolgen wird. Während Parfits Diskussion dieses Szenarios sich um die Bedingungen transtemporaler Identität und damit um die Frage dreht, welcher Version des Mannes die Ehefrau das Versprechen geben kann, fragt Korsgaard vor allem auch danach, ob die Ehefrau dieses Versprechen überhaupt geben sollte. Sie spricht sich klar gegen diese Möglichkeit aus und nimmt das Beispiel in SC zum Anlass, ihre Konzeption intersubjektiver Interaktion als gemeinsamem Handeln vom scheiternden Fall her zu erörtern. Ihrer Ansicht nach sollte die Ehefrau ihrem Mann das Versprechen nicht geben, weil sie ihn nicht als gleichberechtigte, vollwertige Person behandeln kann. Indem der *Edelmann* durch sein Verhalten zu erkennen gibt, dass ihm nicht nur die essentielle Form personaler Integrität fehlt, sondern er sich dabei außerdem im Krieg mit sich selbst befindet, disqualifiziert er sich nach Korsgaard für jeden gerechten Austausch: In ihrem Modell ist ein Akteur, der nicht richtig mit sich selbst interagiert, auch nicht in der Lage, mit anderen Personen zu interagieren: »His efforts as a young man are dedicated to ensuring that his younger self wins, and his older self loses. His soul is therefore characterized by civil war, and that is why he fails as an agent, and his younger self cannot be efficacious without the help of his wife.

But for the same reason he, his whole self now, is unable to interact with his wife.«²⁴

Obwohl es hier um die Handlungssituation des *Edelmanne*s geht, wird diese jedoch allein aus einer äußereren Bewertungsperspektive in den Blick genommen. Korsgaard konkretisiert diesen Standpunkt, indem sie sich auf die hypothetische Position und Perspektive der Ehefrau bezieht. Deren Dilemma nimmt sie als Problem der Konfrontation mit einem Gegenüber, das eine moralisch angemessene und gelingende Interaktion mit ihr verunmöglicht, in den Blick. Letztlich läuft dieses Vorgehen auf eine Verurteilung des *Edelmanne*s und die Feststellungen hinaus: »People who are not inwardly just are hard to treat justly.« Und: »Inward justice is a necessary condition of outward justice in personal interaction.«²⁵

Diese Deutung von Parfits Beispiel lässt sich vor allem in zwei Hinsichten problematisieren, die beide mit Korsgaards Konzeption praktischer Rationalität als Bedingung des zwischenmenschlichen Miteinanders zusammenhängen: anhand des mangelnden Bezugs auf die Perspektive des *Edelmanne*s sowie anhand dessen, dass es Korsgaard hier nicht nur um rational rekonstruierbare Interaktionen, sondern um das Gelingen von Interaktionen schlechthin geht. Auf die Frage nach der Eigenständigkeit der Perspektiven geht Korsgaard in SC nur in der vierten Fußnote des achten Kapitels wirklich ein: Hier erwähnt sie eine der zentralen Eckpunkte der meisten Bestimmungen praktischer Irrationalität – dass es sich um ein Phänomen handelt, das sich in der erstpersonalen Perspektive als unerklärlich bzw. befremdlich gebiert, während es aus einer drittpersonalen Perspektive meist hergeleitet bzw. erklärt werden kann.²⁶ Korsgaard vertritt dabei allerdings ausgehend von Kant die These, dass es nur zwei Möglichkeiten der Herangehensweise an dieses Phänomen gibt: Entweder man nimmt einen theoretischen Standpunkt ein und erklärt irrationales Verhalten und damit auch das Zustandekommen einer bestimmten erstpersonalen Perspektive oder man nimmt einen normativ-praktischen Standpunkt ein, bewertet das Handeln als schlecht und gescheitert, schreibt dem Akteur jedoch gleichzeitig die Verantwortung dafür zu, weil er es hätte anders machen können.²⁷ Das bedeutet auch: Der praktische Standpunkt, von dem aus nach Korsgaard allein die normative Bestimmung gelingenden Handelns als Selbstkonstitution und Selbstbestimmung verstanden werden kann, bleibt in dieser

²⁴ SC, 9.4.10.

²⁵ Ibid., 9.3.5.

²⁶ Ibid., S. 164.

²⁷ Diese Überlegungen führt Korsgaard in einem früheren Aufsatz zu der Verknüpfung von Moralität und Freiheit bei Kant aus. Christine M. Korsgaard, »Morality as freedom«, in: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge/New York: Cambridge University Press 1996, S. 171-174.

Sichtweise bei der Bewertung des fraglichen Verhaltens und des Akteurs als befremdlich stehen. Die relevanten Umstände des konkreten Handlungsvollzugs verführen in dieser Sicht angeblich nur zu einer deterministischen Erklärung des Verhaltens und können daher nicht miteinbezogen werden.

Interessant ist an dieser Stelle, dass Korsgaard selbst in »Morality as Freedom« zugibt, dass diese kantische Herangehensweise die Tendenz mit sich bringt, den Umgang mit und die Bewertung von Akteuren am praktischen Standpunkt des freien und rationalen Akteurs auszurichten und dabei die theoretisch zu erschließenden Unterschiede der Grundlagen des subjektiven Willens zu vernachlässigen.²⁸ Während Korsgaard bei diesen Überlegungen jedoch eine Vorstellung vom interaktiven Mit-einander fokussiert, bei dem die wechselseitige Unterstellung von Freiheit trotz der individuellen Unterschiede zum Gelingen führt, stellt sich mir die Frage, inwieweit diese Gleichschaltung der Akteure einer angemessenen normativen Charakterisierung praktischer Irrationalität nicht nur als theoretischer Möglichkeit, sondern auch als praktischer Wirklichkeit mit originären Perspektivitäten im Wege steht.

Diese Überlegung lässt sich am *Edelmann*-Szenario noch weiter konkretisieren: Korsgaard nimmt hier eine drittpersonale Perspektive ein, die mit dem hypothetischen Standpunkt der Ehefrau sympathisiert. Aus dieser heraus beansprucht sie beurteilen zu können, dass das Verhalten des *Edelmannes* sowohl für die Interaktion mit seiner Frau als auch für die Interaktion mit sich selbst unangemessen und schlecht ist. Als Basis dient die Annahme, dass das Handeln des *Edelmannes* nicht nachvollziehbar, sondern beklagenswert und zu verurteilen ist. Dabei spielt es keine Rolle, wie der *Edelmann* selbst zu seinem Verhalten steht, was für eine Charakterisierung von Irrationalität als Selbst-Entfremdung jedoch unerlässlich wäre. Damit ist wiederum alles andere als klar, aus welcher Perspektive man überhaupt die Frage stellen sollte, inwiefern sein Handeln für ihn und für seine Interaktionsbeziehung mit seiner Ehefrau gut oder schlecht bzw. richtig oder falsch ist. Wenn man davon ausgeht, dass es sich bei diesem Handlungsvollzug nicht einfach um einen Irrtum oder Fehler handelt, sondern um ein Tun, das dem *Edelmann* als Urheber zugeschrieben werden kann *und* aufgrund dessen der Stand seiner individuellen Selbstbeziehung bestimmt werden kann, dann sollte man auch erörtern, wen man mit dieser Bewertung aus welcher Perspektive anspricht.

Damit soll nicht behauptet werden, das Verhalten des *Edelmannes* sei unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten klarerweise einwandfrei und als gelungen zu beurteilen. Um dies überhaupt einschätzen zu können, braucht es meines Erachtens ein vielschichtigeres Modell des praktischen Standpunkts, bei dem die verschiedenen zugeschriebenen und

28 Ibid., S. 174.

zuschreibenden Perspektiven praktischer Vernünftigkeit in ihren Übereinstimmungen, aber auch in ihren konflikthaften Verhältnissen zueinander gebündelt werden. Der individuelle mehr oder weniger vernünftige Standpunkt des Akteurs sollte dabei als Ziel der ethisch-moralischen Bewertung von Selbstbestimmung und Person-Sein im Mittelpunkt stehen. Der angemessene Blick darauf lässt sich jedoch nicht allein von der Warte einer abstrakten Wir-Instanz aus dadurch verwirklichen, dass reflektierte Selbstkontrolle als Übereinstimmung mit einem absoluten Ideal moralischer Autonomie identifiziert wird. Der normative Blick auf den individuellen praktischen Standpunkt braucht für seine angemessene Gestalt vielmehr den Nachvollzug einer unter konkreten inneren und äußereren Umständen realisierte Selbststeuerung, die in Auseinandersetzung mit den persönlichen Potentialen des Akteurs auf ihren individuellen ethischen und moralischen Wert hin überprüft wird.

Da Korsgaard sich auf die Abgrenzung gelingenden Handelns und Person-Seins von willentlichem bzw. gebilligtem Kontrollverlust konzentriert, findet die Vorstellung einer vernünftigen aber nicht dogmatisch-einseitigen Selbstkontrolle bei ihr keine Berücksichtigung. Stattdessen zeichnet sie ein bedrohliches Bild, in dem ein nachlässiger Umgang mit der Selbstkontrolle als Einfallstor für schlechtes und böses Handeln auftritt²⁹ und eine innersubjektive Herrschaft kontingenter Begehrungen und Impulse über das individuelle Vernunftvermögen die Seele auf den Weg der praktischen Identitäten von Drogensüchtigen, Besessenen oder Serienkillern bringt.³⁰ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Korsgaard der Ehefrau die Reaktion nahelegt, der Interaktion mit dem *Edelmann* eine klare Absage zu erteilen.

Dieser Rat gründet nicht nur auf Korsgaards Verurteilung des *Edelmannes* als Akteur, sondern auch auf ihrem Ideal gelingender praktischer Interaktion. Im Mittelpunkt steht dabei ein Modell des Miteinanders, das nur über die Annahme einer übergeordneten Symmetrie bzw. eines Gleichgewichts der jeweiligen Begründungsansprüche als Gelingendes verstanden werden kann:³¹ Entweder die Beteiligten einer Interaktion erkennen den Gründen des Anderen genau so viel Gültigkeit zu wie

29 Korsgaard bezeichnet die Abfolge der Stufen scheiternder Selbstkonstitution treffenderweise auch als »order of decay«. Interessant bei Korsgaards Bezug u. a. auf den tyrannischen Persönlichkeitstyp ist, dass sie nur das Krankhafte, Nicht-Normale an dieser seelischen Konstitution herausstreckt, während z. B. Jonathan Lear die platonische Vorlage wesentlich neutraler deutet: nämlich als antiken Verweis auf den Umstand, dass das Ausagieren des eigenen Innenlebens und seiner Konflikte ein Phänomen ist, das alle Menschen begleitet. Jonathan Lear, *Open Minded. Working out the Logic of the Soul*, Cambridge, MA: Harvard University Press 1998, S. 10f.

30 SC, 8.4.5.

31 Ibid., 9.4.7.

den eigenen, wodurch ein kollektiver Wille bzw. eine kollektive Einheit und absolute Harmonie gestiftet wird, oder die Beteiligten stehen sich als zwei unversöhnliche Kriegsgegner gegenüber, die überhaupt keine Möglichkeit haben sich zu verständigen, weil die Sprache des jeweils einen dem jeweils anderen wie eine willkürliche Privatsprache entgegentritt. Diese Verunmöglichung der Verständigung hat auf der Ebene des rationalen Überlegens ihren moralischen Gegenpart: Wenn der eine die Gründe des anderen anders betrachtet als seine eigenen, instrumentalisiert er sein Gegenüber und handelt dementsprechend ethisch-moralisch nicht angemessen bzw. scheitert an Korsgaards Ideal.³² Der normative Kreis von rationalem Handeln, praktischer Selbstkonstitution und gutem wie richtigem Person-Sein schließt sich dadurch, dass der Akteur, indem er durch mangelnde Rationalität bzw. durch Irrationalität an der Interaktion scheitert, zugleich auch seine eigene Selbstkonstitution verfehlt.

Im Anschluss daran lässt sich Korsgaards Konzeption gelingender Interaktion auf verschiedene Weisen kritisieren: Man kann eine skeptische Distanz gegenüber Korsgaards begründungstheoretischer Position einzunehmen und bestreiten, dass der Akteur immer von einer absoluten Universalität seiner Gründe im Sinne des KI ausgehen müsste und

³² Korsgaards anspruchsvolles und harmonistisches Bild gelingender Interaktion lässt sich auch mit Bezug auf ihre Gewährsmänner in Zweifel ziehen: Sie beruht sich in ihrer Argumentation zwar auf Kants Überlegungen, bezieht sich jedoch nur auf eine kleine Auswahl seiner Texte. Beim Blick auf Werke wie »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht« oder die »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« lassen sich Stellen finden, an denen Kant das zwischenmenschliche Miteinander gerade auch in seinen nicht-harmonischen Realisierungen als zentralen Motor menschlicher Entwicklung bestimmt. Im erstgenannten Werk heißt es: »Ohne jene, an sich zwar eben nicht liebenswürdige, Eigenschaften der Ungeselligkeit, woraus der Widerstand entspringt, den jeder bei seinen selbstsüchtigen Anmaßungen notwendig antreffen muß, würden [...] alle Talente auf ewig in ihren Keimen verborgen bleiben. [...] Dank sei also der Natur für die Untervertragsamkeit, für die mißgünstig wetteifernde Eitelkeit, für die nicht zu befriedigende Begierde zum Haben, oder auch zum Herrschen! Ohne sie würden alle vortreffliche [sic!] Naturanlagen in der Menschheit ewig unterentwickelt schlummern. Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist; sie will Zwietracht.« In der *Anthropologie* bestimmt Kant die Menschengattung als »Menge von Personen«, »die das friedliche Beisammensein nicht entbehren und dabei dennoch einander beständig widerwärtig zu sein, nicht vermeiden können«. Immanuel Kant, »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«, in: Wilhelm Weischedel (Hg.), *Werkausgabe*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977, A 393/394 und Immanuel Kant, »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht«, in: Wilhelm Weischedel (Hg.), *Werkausgabe*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977, A 332. Hervorhebungen vom Autor.

es keine subjektrelativen Gründe gäbe. Eine solche Stoßrichtung würde jedoch nicht zwangsläufig ihre Vorstellung von Interaktion in Frage stellen. Mich interessiert daher, inwiefern Korsgaard auch in diesem Teil ihrer Position zwar die zentralen Elemente eines gelingenden Mit-einanders anspricht, bei deren normativer Zusammensetzung zu einer Konzeption rationaler als guter und richtiger Interaktion jedoch wiederum so auf eine Parallelisierung mit der Zuschreibung theoretischer (Ir)Rationalität zurückgreift, dass daraus ein Bewertungsmaßstab resultiert, der dem Spannungs- und Entwicklungspotential ethischer, moralischer und vernunftkritischer Dimensionen konkreter Interaktionsvollzüge nicht gerecht wird.

Ich stimme mit Korsgaard überein, wenn sie betont, dass praktische Vernünftigkeit keine private Angelegenheit ist, sondern darin wurzelt und darauf ausgerichtet ist, Begründungen und Bewertungen zu teilen, und dass das Gelingen praktischer Selbstkonstitution wesentlich mit dem Gelingen intersubjektiver Interaktionen zusammenhängt. Ich glaube jedoch nicht, dass sich diese Zusammenhänge normativ allein dadurch bestimmen lassen, dass man ihr Gelingen und Scheitern mit dem Gelingen und Scheitern sprachlicher Verständigung über objektive Bedeutungen gleichsetzt.³³ Die Übereinkunft zweier Personen in ihrem Handeln und ihrer praktischen Selbstkonstitution in gemeinsamen Entscheidungen

33 Hier folge ich einer ähnlichen gedanklichen Ausrichtung wie z. B. Christoph Menke, wenn er zwischen theoretischen und praktischen Konflikten unterscheidet: Bei dieser Unterscheidung besteht das Alleinstellungsmerkmal des praktischen Konflikts darin, eine Lösung nicht in der Gleichschaltung der beteiligten Perspektiven anzustreben, sondern eine Übereinstimmung in der Anerkennung von genuin praktischer Inkommensurabilität der aufeinander-treffenden Positionen: »Das [theoretische, Anm. JFP] Konfliktlösen besteht in dem Identifizieren und Ausschließen des Falschen durch Entwertung der widerstreitenden Gründe. Für den praktischen Widerstreit kann das Auflösen-durch-Ausschließen jedoch kein angemessenes Modell sein. Vernünftig kann ein Umgang auch mit einem prinzipiell auflösbaren praktischen Konflikt vielmehr nur genannt werden, wenn er die *Auflösung* des Konflikts mit dem *Erhalt* der Heterogenität verbindet. Es gehört zur Angemessenheit einer vernünftigen Konfliktlösung, daß sie des widerstreitenden Grundes eingedenk bleibt. Der vernünftige Umgang mit einem praktischen Widerstreit besteht nicht im Auflösen-durch-Ausschließen, sondern im Aushalten-im-Auflösen. [...] Sie [die Vernunft, Anmerkung JFP] verliert darüber hinaus – im Blick auf die Heterogenität auch in auflösbaren Konflikten – die Illusion, sie könne sich diese Garantie eindeutiger Auflösbarkeit in einem Unternehmen der Rationalisierung und Systematisierung der Welt der praktischen Gründe selbst schaffen. Im Verlust ihrer Illusionen gewinnt die Vernunft dafür aber ihren Realitätssinn zurück: den Realitätssinn, der in der Einsicht in die eigenen Grenzen und in dem Erhalt des Widerstreitenden liegt.« Menke, »Die Vernunft im Widerstreit«, S. 216. Hervorhebungen vom Autor.

wie in praktizierten bzw. gelebten Beziehungen basiert wesentlich auf geteilten Gründen und sprachlicher Verständigung. Dies sind jedoch Praktiken innerhalb einer Konstellation, deren Gelingen sich nicht nur der kontrollierten Vereinigung in kollektiver und vor allem reziprok exakt abgestimmter Effektivität und Autonomie verdankt. Wenn man darüber urteilen will, was konkrete Interaktionen für ihre Teilnehmer gut und richtig macht, sollte man nachvollziehen können, wie Begehren, Wünsche und Ängste zweier Individuen ein Geflecht bilden, in dem eine möglichst neutrale reflexive Distanz und Überlegung nicht Kontrolle, sondern einen Beziehungs- und Interaktionsabbruch herbeiführen. In der Berücksichtigung dieses Zusammenhangs ergibt sich die Möglichkeit, das Gelingen nicht in der Kontrolle, sondern in einem vernünftigen als umsichtigen Umgang mit der Fragilität zwischenmenschlicher Übereinstimmung zu verankern, der um ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz und zwischen Bestimmen und Bestimmen-lassen bemüht ist.

Es ist letztlich Aufgabe dieses Buches, eine solche Einstellung als normative Konzeption lebenspraktischer Vernünftigkeit vorzustellen und zu verteidigen. Im Verlauf dieses Kapitels habe ich herausgearbeitet, dass die weitere Entwicklung einer solchen Alternative zu Korsgaard vor allem an zwei Punkten ansetzt: Zum einen geht es darum, die Parallelen theoretischer und praktischer (Ir)Rationalität nicht zum Ausgangspunkt einer theoretizistischen Konzeption praktischer Vernünftigkeit zu machen, sondern den besonderen Vollzugscharakter der praktischen Dimension und die damit einhergehende konkrete Bedingtheit auch gelingender Handlungsprozesse zu berücksichtigen. Zum anderen bedeutet dies auch, das Phänomen genuin praktischer Irrationalität nicht lediglich in einer negativen Abgrenzung nach Vorbild der theoretischen Vermeidung von Widersprüchen zu verankern und dies darüber hinaus auf die ethisch-moralische Bewertung zu übertragen. Stattdessen eröffnet der Blick auf die konstitutiven Potentiale von gelingenden Handlungsvollzügen meiner Ansicht nach die Möglichkeit, gerade in der Erfahrung des Oszillierens zwischen Rationalität und Irrationalität im Verlauf einer individuellen Handlungs- und Lebenspraxis eine wesentliche Bedingung gelingender Selbstbestimmung als Person zu identifizieren. Der Blick auf Korsgaards Umgang mit Beispielen hat gezeigt, dass das Aufspüren dieses Potentials nicht nur eine Sache der Argumentation, sondern auch eine der richtigen Perspektive der Vermittlung ist: Um dem Wert praktischer Irrationalität auf die Spur kommen zu können, braucht es einen philosophischen Standpunkt, der um seine Tendenz zur Rationalisierung durch Abstraktion und formale Herleitungen weiß und sie nicht unreflektiert als Ideal des Untersuchungsgegenstandes übernimmt.